

Beschluss(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderäte DI Roman STIFTNER und Mag. Bernhard DWORAK, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung),

betreffend Stopp der Grünmarkierung der Wiener Radwege sowie die Verwendung der dafür vorgesehenen Geldmittel für die Sanierung der Fahrradwege.

Aus dem Verkehrsressort kommt der Vorschlag, die besonders gefährlichen Fahrradwege mit grüner Farbe zur Sicherung des Fahrradverkehrs zu bemalen. Nach offiziellen Angaben soll das insgesamt Kosten von 10 Mio Euro verursachen. Dieser Geldbetrag muss aufgewendet werden, um nach den Vorstellungen des Ressorts die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten. Selbst Experten bezweifeln die Wirkung dieser Maßnahme. Es ist nicht einmal sichergestellt, dass in diesem Zusammenhang die Aufbringung von grüner Farbe aufgrund der im öffentlichen Raum zunehmenden Verwendung von Markierungsfarben eine Verbesserung der Sicherheitssituation bewirken würde. Ungeachtet dessen bringt eine Einfärbung der gefährlichen Radwege sicherlich nicht den gewünschten Effekt in ausreichender Form, dieser kann nur von einem wirklichen Umbau oder einer Verlegung der fraglichen Fahrradwege ausgehen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Vorhaben einer Markierung der Fahrradwege mit grüner Farbe aus Überlegungen der Verkehrssicherheit gestoppt wird, und dass dafür vorgesehene Geld in die bauliche Sanierung von Radwegen fließt, und so tatsächlich ein Beitrag zur Beseitigung der Gefahrenstellen des Wiener Radverkehrsnetz geleistet wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.06.2013

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 25 JUNI 2013

PAC — 08372 - 2013 looo 1 - KVPIGAT Geschuftsstelle Lundtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat